

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses Gemeinde Linden
am Montag, 23. Oktober 2017, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dirk Claußen als Vorsitzender
Frau Dörte Junge-Urbahns

Entschuldigt fehlt:

Frau Angelika Herrmann

Als Gäste anwesend:

Herr Jens-Uwe Franck, Bürgermeister
Herr Karl-Heinz Popp, Gemeindevertreter

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2016
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
4. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2016

Beschluss:

Die Niederschrift vom 24.10.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Der vorgelegte Haushaltsentwurf wird in folgenden Positionen verändert:

- Gemeindeorgane / Repräsentation Ansatz 1.500 €
- Allg. Verwaltung / Internet Ansatz 1.000 €
- Heimat und Kultur / Linden gr. Linden Ansatz 1.000 €
- Sportplätze / Unterhaltung Ansatz 3.000 €
- Denkmal / Unterhaltung Ansatz 1.200 €
- Liegenschaften / Analyse Ansatz 6.000 €
- Liegenschaften / Bauplätze Ansatz 36.000 €
- Liegenschaften / Beiträge Ansatz 39.000 €
- Gemeindestraßen / Ausbau Goldberg Ansatz 2018 = 0 €, 2019 = 190.000 €

Zur langfristigen Verbesserung der Erträge sollen die Hebesätze für Grundsteuer A und B um jeweils 10 % auf nunmehr 300 % erhöht werden.

Ebenso wird empfohlen, die Hundesteuer

- für den 1. Hund um 10 € auf 30 €
- für den 2. Hund um 9 € auf 50 €
- ab dem 3. Hund um 9 € auf 70 € zu erhöhen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnisplan mit

1.

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.209.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.297.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-88.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.209.000 EUR
einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.297.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit auf	75.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	82.000 EUR

lungstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 6,89 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 4. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

(Claußen)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)